



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt aus den in der Drucksache dargestellten Gründen, dem Caritasverband für die Dekanate Dinslaken/Wesel die Trägerschaft der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld, Ecke Kastanienallee/Grenzweg, zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dem Caritasverband zugleich die Trägerschaft zur Betreuung der 4 geplanten Vorlaufgruppen ab dem Kindergartenjahr 2018/19 übertragen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat bekanntlich im Ergebnis des Prüfauftrages vom 21.03.2017 in seiner Sitzung am 17.10.2017 die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (Kita) beschlossen. In diesem Kontext wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Entscheidung zur zukünftigen Trägerschaft dieser Kita vorzubereiten.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung in der Folgezeit die in Frage kommenden Träger schriftlich kontaktiert und angefragt, inwieweit die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft besteht. Infolge dessen haben Sondierungsgespräche mit der Kath. Kirchengemeinde Peter und Paul, der Ev. Kinderwelt Dinslaken, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V., dem Caritasverband Dinslaken/Wesel, dem DRK Kreisverband Dinslaken/Voerde/Hünxe, der Albert-Schweitzer-Einrichtung (Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes), dem Deutschen Kinderschutzbund Dinslaken/Voerde e.V. und dem Verein Pro Jugend e.V. stattgefunden.

Alle genannten Träger wurden bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass der Verwaltung zur abschließenden Beurteilung bzw. Bewertung folgende Unterlagen bis zum 09.02.2018 vorzulegen sind:

- Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz-KiBiz), zu führen.
- Darstellung ihrer Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung einer Kindertageseinrichtung oder vergleichbarer Angebote, Sicherstellung von Fachberatung, Verwaltung der Einrichtung u.ä.)
- Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschließlich Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen entsprechend § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung entsprechend § 79a SGB VIII
- Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem KiBiz zu den laufenden Betriebskosten

- Erklärung, ob angesichts der Nichtinanspruchnahme der Landesmittel aus dem sog. Kita-Rettungspaketes ggf. bis zum Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes ein kommunaler Zuschuss über die bestehende Refinanzierungsstruktur des KiBiz erwartet wird
- Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab August 2018 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. 1 Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimslösung)

Im Ergebnis dieses Interessenbekundungsverfahrens hat lediglich der Caritasverband die angeforderten Unterlagen eingereicht und seine verbindliche Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft schriftlich erklärt (s. Anlage zur DS).

Die konfessionellen Träger und der Verein Pro Jugend e.V. haben im Wesentlichen angeführt, dass sie zwar die Stadt Voerde gerne unterstützt hätten, doch die finanziellen Rahmenbedingungen des derzeitigen KiBiz es nicht zulassen würden, weitere finanzielle Risiken einzugehen. Die Albert-Schweitzer-Einrichtung betonte, dass sie ihre Frühförderarbeit als Teil des Betreuungs- und Fördersystems in enger Kooperation mit allen Kitas sehen würde und nicht Gefahr laufen wolle, durch ein evtl. konkurrierendes Angebot diese „Zusammenarbeit zu trüben“.

Die AWO führte personelle Gründe an, die es zurzeit nicht erlauben würden, den „geplanten Ablauf gut begleiten zu können“. Das DRK hat in seiner Vorstandssitzung Anfang Februar beschlossen, „selbst nicht in das Projekt einzusteigen“.

Der Kinderschutzbund hat ebenfalls von der Übernahme der Trägerschaft Abstand genommen und betont, dass seine Kernkompetenz eher im Bereich des Betriebs von Großtagespflegestellen liege.

Angesichts dessen hat die Verwaltung die eingereichten Unterlagen des Caritasverbandes entsprechend ausgewertet und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Vorgaben des FD 2.3	Eingereichte Unterlagen/ Nachweise
Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz - Kibiz), zu führen	liegt vor
Darstellung Ihrer Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung einer Kindertageseinrichtung oder vergleichbarer Angebote, Sicherstellung von Fachberatung, Verwaltung der Einrichtung u. ä.)	liegt vor
Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschl. Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen entspr. § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung entspr. § 79a SGB VIII	Konzept liegt vor
Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem Kinderbildungsgesetz zu den laufenden Betriebskosten	Es wird die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 9% durch die Stadt erwartet
Erklärung, ob angesichts der Nichtinanspruchnahme der Landesmittel aus dem sogenannten Kita-Rettungspaketes ggf. bis zum Inkrafttreten eines neuen Kinderbildungsgesetzes ein kommunaler Zuschuss über die bestehende Refinanzierungsstruktur	Erklärung bzgl. der Übernahme aller weiteren Kosten durch die Caritas liegt vor

des KiBiz hinaus erwartet wird	
Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab August 2018 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. ein Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimslösung)	Erklärung liegt vor

Vorgaben des FD 2.3	Erfüllte Auswahlkriterien
Erfüllen der fachlichen Voraussetzungen für die Führung einer Kindertageseinrichtung gem. § 74 SGB VIII	Der Caritasverband kann als Träger von 8 Kindertageseinrichtungen in Dinslaken und Wesel als erfahren bezeichnet werden. Die Verwaltung und fachliche Betreuung wird vom Caritasverband gewährleistet. Die Fachberatung ist über das Bistum Münster geregelt. Eine päd. Konzeption liegt vor. Die konzeptionelle Ausrichtung soll sich an den Interessen der Eltern und deren Kindern orientieren.
Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII	Es ist eine klare Organisations- und Ablaufstruktur sowie die systematische Verbesserung von Prozessen im Unternehmen dargestellt. Es besteht ein Caritas internes Hilfesystem, das bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII greift. Ein spezielles Zertifizierungsverfahren im Bereich QM gibt es für die Kitas nicht. Dies ist aber auch nicht zwingend notwendig. Die Sicherung der Kinderrechte und die Partizipation von Kindern wird gewährleistet.
Trägervielfalt gem. § 3/ § 80 SGB VIII	Die Caritasverband ist bisher in Voerde als Kita-Träger noch nicht vertreten, von daher würde sich das Spektrum der Träger erweitern.
Eigenleistung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft gem § 74 SGB VIII	Der Caritasverband erwartet die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt. Die Übernahmen von weiteren Kosten, die von den Kind-Pauschalen gem. KiBiz ggf. nicht gedeckt sind, beabsichtigt die Caritas nicht bei der Kommune zu beantragen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf Mittel aus dem sog. Kita-Rettungsprogramm.

Wie der vorgenannten Tabelle zu entnehmen ist, erfüllt der Caritasverband vollumfänglich die im Interessenbekundungsverfahren geforderten Auflagen zur Übernahme der Trägerschaft für die neue Kita.

Der Caritasverband ist erfahren in der Betriebsführung von Kitas und führt bereits 8 Einrichtungen in eigener Trägerschaft. Damit einhergehend sind alle relevanten Ressourcen zur Sicherstellung einer qualitativen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach dem KiBiz vorhanden.

Mit der Übertragung der Trägerschaft auf den Caritasverband würde zudem der im Kibiz normierten Trägervielfalt Rechnung getragen, indem die bestehende Trägerlandschaft im Stadtgebiet Voerde um einen weiteren etablierten Anbieter ergänzt werden könnte.

Neben den fachlichen Aspekten sollte aber auch ein wichtiges Entscheidungskriterium die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes sein. Hier fordert die Caritas zwar die Refanzierung des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 9% der KiBiz-Pauschalen durch die Kommune, teilt aber zugleich mit, dass Kosten, die nicht von den Pauschalen gedeckt bzw. Förderungen, die nicht für den Betrieb gewährt werden (z.B. Kita-Rettungspaket), unter das Betriebsrisiko fallen.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die mögliche Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt selbst mit höherem finanziellen Aufwand verbunden wäre, da die Stadt gem. der gesetzlichen Regelung nicht 9% Eigenanteil sondern 21% zu leisten hätte und der Landeszuschuss geringer ausfallen würde als der des freien Trägers. Hinzu kämen personelle Ressourcen wie z.B. die Bereitstellung der Fachberatung, des Fachpersonals, der Personalsachbearbeitung, des Hausmeisterdienstes, der Reinigung, der buchhalterischen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Caritasverband die Trägerschaft für die neue 4-gruppige Kita zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme dieser Einrichtung sollte dem Verband zu dem ab 01.08.2018 der Betreuungsauftrag der 4 Vorlaufgruppen erteilt werden. Diese Gruppen sollen dann in die neue Kita übergehen. Somit soll gewährleistet werden, dass ein hohes Maß an Personalkontinuität für die Kinder und Eltern besteht.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage DS Trägerauswahl

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: